

## Kapitel 2

### Rolle der Kommunen

Volker Kienzlen

Regelmäßig bestätigen Studien die hohen Zustimmungswerte der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Europa. Eine im Jahr 2020 vom Energiekonzern Vattenfall veröffentlichte Untersuchung bestätigt, dass trotz der Corona-Pandemie Klimaschutz als das drängendste Problem wahrgenommen wird, dem die Menschheit gegenübersteht.<sup>1</sup> Neun von zehn Bundesbürgern unterstützen laut einer Yougov-Umfrage den Ausbau von erneuerbaren Energien. Auch vor der eigenen Haustür: Zwei Drittel der Befragten wünschen sich, das ihr Strom in Anlagen in der Nähe des Wohnorts erzeugt wird.<sup>2</sup> Auch wenn laute Bürgerinitiativen mancherorts das Gegenteil suggerieren: Der Großteil der Bevölkerung akzeptiert den Ausbau erneuerbarer Energien. Eine Aufgabe der Kommune sollte auch darin bestehen, den aus klimawissenschaftlicher Sicht dringend notwendigen und von der Bevölkerung gewollten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

**Bürger wollen  
erneuerbare  
Energie**

Kommunen haben bei der Gestaltung der Energiewende, insbesondere aber beim Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort, mehrere Rollen, die teilweise nicht scharf zu trennen sind.

Die offensichtlichste und unmittelbarste Rolle ist die des Gebäudeeigentümers und damit des Stromkunden. Hier setzt die Kommune für Ihre Bürger Zeichen und wirkt als Vorbild – und zwar sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Mit Vorgaben zum Bau von Photovoltaik (PV) aber auch mit der Erarbeitung von Bebauungsplänen, beispielsweise für Freiflächen-PV, ist die Kommune Gestalter. Daneben kann die Kommune den PV-Ausbau unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung betrachten und versuchen, den Kaufkraftabfluss aus der Kommune für den Einkauf fossiler Energien zu minimieren. In der Kommune selbst erzeugter Strom muss nicht aus politisch zweifelhaften Regionen der Erde importiert werden, auch nicht in Form von Brennstoffen wie Kohle, Uran oder Erdgas. Dabei ist

1 <https://www.dstgb.de/themen/energiewende/erneuerbare-energien/neuer-muster-vertrag-regelt-finanzielle-beteiligung-der-kommunen-an-photovoltaik-freiflaechen-anlagen/#:~:text=Mit%20dem%20%C2%A7%206%20im,07.12.21%20einen%20Mustervertrag%20ver%C3%B6ffentlicht.>

2 [https://www.agora-energiewende.de/themen/klimaschutz/.](https://www.agora-energiewende.de/themen/klimaschutz/)

nicht Autarkie, also die vollständige Abkopplung von der umgebenden Energieinfrastruktur, das Ziel, sondern ein hoher Grad an Eigenversorgung. Im Gegenteil: Im ländlichen Raum kann es relativ leicht möglich sein, gerade in den Sommermonaten mehr Strom zu erzeugen, als vor Ort verbraucht werden kann. Da dies in größeren Städten kaum erreichbar sein wird, ist ähnlich wie bei der Lebensmittelversorgung der ländliche Raum Energielieferant für die Stadt – wie dies im Übrigen über Jahrhunderte mit der Brennholzversorgung der Städte der Fall war.

In den im Kapitel 8 dargestellten Beispielen hatte die Kommune sehr unterschiedliche – zum Teil sehr prominente Rollen.

## I. Die Kommune als Gebäudeeigentümer

Jede Kommune bewirtschaftet eigene Gebäude. Dies kann sich in kleineren Kommunen auf ein Rathaus, wenige Kindergärten, den Bauhof und eine Schule beschränken. Dennoch benötigen auch diese Liegenschaften Strom und haben Dachflächen, die zur Eigenstromerzeugung genutzt werden können. Sehr schnell summieren sich die geeigneten Dachflächen auf mehrere 100, oft mehrere 1.000 m<sup>2</sup>.

Ziel sollte es sein, dass die Kommune systematisch alle ihre Dachflächen daraufhin überprüft, welche kurz-, mittel- und langfristig zur Stromerzeugung genutzt werden können. Prämisse ist, dass bis auf wenige begründete Ausnahmen jedes kommunale Dach zur Stromerzeugung genutzt wird. Diese Analyse kann das Energiemanagement oder der für die Bauunterhaltung zuständige Bereich der Verwaltung übernehmen. Dächer, bei denen in den kommenden Jahren eine Dachsanierung ansteht, haben eher nicht erste Priorität, dagegen sind relativ neue Flachdächer und Ziegeldächer sehr gut geeignet und sollten unbedingt genutzt werden.

Wirtschaftlich am interessantesten sind Gebäude mit nennenswertem Stromverbrauch wie Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Schulen. Gerade Schulen können so einen Großteil des Strombedarfs selbst erzeugen, da sich Nutzungszeit und Einstrahlung im Tagesverlauf gut decken. Während die in früheren Jahren installierten PV-Anlagen möglichst genau nach Süden ausgerichtet waren, um den maximalen Ertrag bezogen auf die Modulfläche zu erwirtschaften, sollten heute Ost- und Westdächer mindestens als gleichwertig betrachtet werden (siehe auch Kap. 1 II. Seite 27). Mit Blick auf eine

**PV für  
Kommunen  
wirtschaftlich**

möglichst gleichmäßige Deckung des Tagesbedarfs ist eine Installation auf Ost- und Westdach sogar sinnvoller als eine rein nach Süden orientierte Anlage.

Schulgebäude haben, wie unten noch weiter ausgeführt wird, eine wichtige Vorbildrolle. Nicht umsonst wurden in der Pionierphase der Photovoltaik (PV) von vielen Schulen Klein-PV-Anlagen errichtet. Inzwischen lässt sich vielfach der gesamte Strombedarf der Schule mit eigenerzeugtem Solarstrom decken. Das wird nicht zu jeder Stunde des Jahres der Fall sein, dazu reicht die Solareinstrahlung in den Wintermonaten nicht aus. Über das Jahr hinweg kann jedoch der Solarstrom vom Schuldach – je nach Dachform – oft den gesamten Strombedarf der Schule decken.

In der Regel ist die Stromerzeugung vom eigenen Dach sehr wirtschaftlich. Über die Lebensdauer der PV-Anlage von zumindest 25 Jahren wird der Solarstrom nahezu immer günstiger sein als der aus dem Netz bezogene Strom. Deswegen enthält die Novelle des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg<sup>3</sup> auch die Verpflichtung, dass auf den Dächern aller neuen Gebäude ab 2022 PV-Anlagen errichtet werden müssen.

### **PV-Pflicht in Baden- Württemberg**

Dazu zählen auch alle Gebäude, die die Kommune typischerweise errichtet. Auch für Bestandsobjekte ist eine PV-Anlage auf allen Dächern, die nicht nach Norden ausgerichtet sind, eine sinnvolle Investition. Dabei sollte die verfügbare Dachfläche möglichst vollständig zur Stromerzeugung genutzt werden. Erneuerbarer Strom wird im Zuge der Energiewende und Dekarbonisierung auch für den Mobilitätssektor und den Wärmesektor benötigt. Eigenstromerzeugung vom Dach der kommunalen Liegenschaft sorgt dabei für Krisensicherheit, also Resilienz. Die Kommune sollte die Themen Photovoltaik und Elektromobilität zusammen denken: Die Elektrotankstelle, gekoppelt mit einer PV-Anlage macht Mobilität nachhaltig. Als grobe Daumenregel gilt, dass der Jahresstrombedarf eines Elektro-Kleinwagens bilanziell mit 3 kW Photovoltaikfläche erzeugt werden kann. 15 m<sup>2</sup> PV-Carport versorgen also das darunter geparkte Fahrzeug über das gesamte Jahr mit Strom! Ein sinnvoller Ansatz ist dabei auch, die Fahrzeuge des Bauhofs frühzeitig zu elektrifizieren und die Dächer des Bauhofs zu deren Stromversorgung zu nutzen.

---

3 [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17\\_0521\\_O.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17_0521_O.pdf).

## II. Die Kommune als Vorbild

Die Art und Weise, wie sich die Kommune zum Thema Energiewende und Photovoltaik positioniert, trägt wesentlich zur Akzeptanz und Nutzung der PV in der Bürgerschaft bei. Die umfassende Nutzung von PV auf eigenen Liegenschaften hat insoweit Vorbildwirkung. Eigene Investitionen der Kommune in PV regen Bürger zum Nachahmen an. Gerade öffentliche Gebäude werden vom Bürger besonders wahrgenommen. Schüler sehen die PV-Anlage auf der Schule als etwas Selbstverständliches und tragen diese Haltung in ihre Familien. Dies prägt die eigene Einstellung zu erneuerbaren Energien – bereits im Kindergarten. Natürlich kommen auch die Eltern in Kindergarten und Schule in Berührung mit erneuerbaren Energien und erkennen, dass dies ihrer Wohngemeinde wichtig ist. Eigene Investitionsentscheidungen werden zumindest unterschwellig mit beeinflusst.

Der Bürger nimmt seine Verwaltung als modern und zukunftsgerichtet wahr, wenn auf dem Rathausdach und vielleicht sogar an der Fassade Solarstrom für den Betrieb der Verwaltung sorgt. Der Bericht in der Presse über die Erträge der Solaranlage auf dem Dach der Schule sind ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung für das Elektrowerk, das dadurch Anfragen aus der Bürgerschaft erhält. Mit dem von der Energieagentur Rheinland-Pfalz bereitgestellten Wertschöpfungsrechner lässt sich überprüfen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen die Nutzung erneuerbarer Energien in der Region hat. Da die Modulpreise in den vergangenen Jahren drastisch gesunken sind, nimmt der Anteil von Verkabelung, Unterkonstruktion, Installation und Wechselrichter zu: Komponenten und Dienstleistungen, die in Deutschland und der Region bereitgestellt werden.

Über 140 Kommunen in Baden-Württemberg nutzen inzwischen das Qualitätsmanagementsystem European Energy Award. Diese Kommunen punkten mit eigener Solarstromerzeugung.

## III. Die Kommune als Gestalter

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien kann die Kommune ihre Rolle als Gestalter sehr gut wahrnehmen. Neben der oben schon diskutierten Rolle als Betreiber eigener Anlagen können Investitionen in erneuerbare Energie angereizt und unterstützt werden. Gibt es bei-

spielsweise Interessenten für Freiflächen-PV, kann die Kommune solche Investitionen konstruktiv-kritisch unterstützen. Ein grober Orientierungswert besagt, dass eine PV-Freiflächenanlage je Hektar 1 Mio. € an Investitionskosten verursacht – Geld, das in den kommunalen Wirtschaftskreislauf fließt. Mit der Aufstellung von vorhabensbezogenen Bebauungsplänen unterstützt die Kommune Investitionen in der eigenen Gemarkung. Dabei empfiehlt sich die Einbindung von Naturschutzverbänden, um gleichzeitig eine ökologische Aufwertung des Gebietes zu erreichen. Zu bedenken ist, dass eine Freiflächen-PV-Anlage pro Hektar 40- bis 50-mal mehr Energie liefert als ein Maisacker, dessen Ertrag in einer Biogasanlage genutzt wird und zudem keine Nitratbelastung des Grundwassers verursacht.

### Freiflächen-PV ermöglichen

Ein Bebauungsplan für Freiflächen-PV ist also hinsichtlich seiner Wirkung auf die lokale Wirtschaft ähnlich zu bewerten wie ein B-Plan für ein Gewerbegebiet. Vom Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg wurde zum Thema Freiflächen-PV ein sehr informativer Leitfaden herausgegeben.<sup>4</sup>

Viele Stadtwerke, aber auch Genossenschaften und überregionale EVU suchen Flächen für PV-Projekte. Sollte es in der Kommune Landwirte geben, die Flächen für entsprechende Projekte langfristig bereitstellen können, kann die Kommune hier vermittelnd unterstützen und die planerischen Voraussetzungen schaffen. Idealerweise findet sich ein lokaler Investor, wie dies beispielsweise eine Genossenschaft sein könnte. Nicht überall ist dies jedoch der Fall. Auch überörtliche Investoren können für die Kommune einen Mehrwert bieten. Die Möglichkeiten dazu müssen jedoch im Vorfeld ausgelotet werden.

Etliche Kommunen wie Waiblingen oder Tübingen haben bereits eine Solarpflicht verabschiedet. Die Stadt Waiblingen praktiziert dies ohne Probleme mittlerweile seit über zehn Jahren (siehe Interview mit dem ehemaligen OB *Hesky*). Es ist relativ einfach, diese Satzungen in angepasster Form für die eigene Kommune zu übernehmen.

---

4 <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/handlungsleitfaden-freiflaechensolaranlagen/> abgerufen am 18.10.2022.

## IV. Die Kommune als Initiator, Ermöglicher

Mit Beratungs- und Informationsangeboten für den Bürger kann die Kommune ebenfalls Investitionen anstoßen. Das können Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der regionalen Energieagentur sein, aber auch ein persönliches Beratungsangebot, das die Energieagentur beispielsweise in Kooperation mit der Verbraucherzentrale anbietet.<sup>5</sup> Das Amtsblatt bietet sich als Medium an, in dem über die erfolgreichen PV-Projekte der Kommune berichtet und die Beratungsangebote der Energieagentur beworben werden kann. Aktivitäten der Kommune dienen hier nicht nur dem Klimaschutz, sondern sind gleichermaßen der Wirtschaftsförderung zuzuordnen. Mit sinkenden Modulpreisen nimmt der Teil der Investition zu, der unmittelbar dem regionalen Elektrohandwerk zugutekommt.

Im ländlichen Raum sind Freiflächen-Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Wie oben schon ausgeführt, ist die Flächeneffizienz beispielsweise im Vergleich zur Biomassennutzung sehr viel höher. Investitionen in PV stellen einen langfristig sicheren Einkommensbestandteil dar, der zudem für die Kommune zu sicheren Gewerbesteuerträgen führt. Kommunen können daher solche Projekte aktiv unterstützen und mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen entsprechende Projekte begleiten. Gerade große Freiflächenprojekte finden dann gute Akzeptanz, wenn sich möglichst viele Bürger beteiligen können. Eine Beteiligung der Kommune selbst ist dabei ein wichtiges Signal.

Im Folgenden kommen Bürgermeister aus Kommunen zu Wort, in denen der Ausbau der Photovoltaik besonders erfolgreich war.

### Leutkirch

Bei den Kommunen zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern zählt Leutkirch zu den Städten mit der meisten PV-Leistung – sowohl auf Dächern als auch in Freilandanlagen. *Hans-Jörg Henle* ist Oberbürgermeister von Leutkirch.

---

5 <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/bei-ihnen/eignungs-check-solar/>.



**Abb. 1:** Oberbürgermeister  
Jörg Henle, Leutkirch  
(Quelle: Stadt Leutkirch)

**Herr Oberbürgermeister, in Leutkirch sind über 2 kW Photovoltaikleistung je Einwohner installiert. Das ist ein Spitzenwert in Baden-Württemberg. Wie kam es dazu?**

*Vor gut zwei Jahrzehnten gab es bei uns die klassischen PV-Pioniere, die die ersten Anlagen auf ihr Dach installierten. Dem folgten glücklicherweise einige Landwirte, und sehr schnell montierten viele unserer Allgäuer Landwirte große Anlagen auf die Betriebsgebäude. Auch die Stadt Leutkirch verpachtete bereits 1991 die erste kommunale Dachfläche an einen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern. Dann zogen unsere Unternehmen und viele Privathaushalte nach, und so stieg die installierte Leistung kontinuierlich an. In den vergangenen Jahren hat zudem die Solarpark Leutkirch GmbH, an der die Stadt Leutkirch und die Bürgerenergiegenossenschaft beteiligt sind, drei PV-Freiflächenanlagen mit 8,55 MW Leistung gebaut.*

**Wer waren und wer sind die Treiber des PV-Ausbaus in Leutkirch?**

*Neben den genannten Akteuren waren und sind vor allem das Energiebündnis Leutkirch e.V., der Maschinenring Württembergisches Allgäu e.V., unsere Bürgerenergiegenossenschaft e.G., Gemeinderat und Stadtverwaltung Treiber dieser Entwicklung.*

**Welche Rolle spielt die Kommune beim PV-Ausbau?**

*Vor über 25 Jahren trat die Stadt Leutkirch nach einstimmigem Beschluss im Gemeinderat dem internationalen Klimabündnis bei. Seither engagierte sich die Stadt beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Da Leutkirch zu den sonnenreichsten Städten in Deutschland gehört, gleichzeitig die Voraussetzungen für Wasser- und Windkraft bescheiden sind, wurden Schwerpunkte auf die Energieeinsparung, den Ausbau der Solarenergie und den Aufbau von Nahwärmenetzen gelegt. Bereits 26 Dachflächen kommunaler Liegenschaften wurden nach und nach mit PV-Anlagen bestückt. Vor zehn Jahren starteten wir zusammen mit der*

*EnBW, den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW) und der Hochschule Biberach das Modellprojekt „Nachhaltige Stadt Leutkirch“. Eine Auswirkung davon war der gemeinsame Bau der bereits erwähnten PV-Freiflächenanlagen, die jährlich rund 10 Mio. kWh umweltfreundlichen PV-Strom erzeugen. Seit zwei Jahren verpflichten sich Käufer von städtischen Baugrundstücken zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Eine dabei oft gewählte Möglichkeit der Häuslebauer ist die Installation einer PV-Anlage. Ebenfalls seit zwei Jahren setzen wir in den Bebauungsplänen für Gewerbebetriebe eine PV-Pflicht fest.*

**Gibt es Vorgaben zum Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften?**

*Es gibt den Grundsatz, dass alle geeigneten kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen bestückt werden. Teilweise vermieten wir die Dächer dazu auch an unsere Bürgerenergiegenossenschaft.*

**Wie profitiert Leutkirch von PV?**

*Wir zeigen dadurch unseren Bürgern, dass wir es ernst meinen mit der Energiewende, und freuen uns als langjähriger Seriensieger der Solarbundesliga über viele Auszeichnungen. Wir verwenden diese Aspekte auch erfolgreich beim Standortmarketing zur Gewinnung neuer Arbeitsplätze und Einwohner. Daneben erzielen wir Gewerbesteuerereinnahmen, die bei den PV-Freiflächenanlagen auch ordentliche Dimensionen erreichen.*

**Mancherorts sind skeptische Stimmen zu Freiflächenanlagen zu hören. Wie sind Ihre Erfahrungen?**

*Vor dem Bau des ersten PV-Parks gab es die auch bei uns. Wir konnten den Park landschaftlich gut einbinden und Kritikern klarmachen, dass die Energieleistung pro Fläche deutlich höher ist als etwa beim Maisanbau für Biogasanlagen und dass es keine negativen Auswirkungen auf das Bodenleben gibt. Wir haben klargestellt, dass nach 20 Jahren die Fläche ohne großen Aufwand bei Bedarf wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Außerdem werden die PV-Parks von Schafen beweidet. Zwischenzeitlich ist die Akzeptanz für unsere PV-Parks sehr hoch. Mit einem neu erarbeiteten Prüfschema haben wir nun zudem ein gutes Beurteilungsschema zum geordneten Bau weiterer Freiflächenanlagen auf unserem Gemeindegebiet.*

**Was raten Sie Kommunen, die mehr Schwung in den PV-Ausbau in ihrer Gemarkung bringen wollen?**

*Am wichtigsten ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen und kommunale Liegenschaften mit PV-Anlagen zu belegen. Sehr oft kann der Strom selbst genutzt werden – dadurch ist der Betrieb ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Hilfreich sind Bündnisse mit dem loka-*

len Handwerk und mit Umweltgruppen. Positiv ist es auch, die Bürger finanziell an den Anlagen zu beteiligen. Letzteres erfolgt in Leutkirch sehr erfolgreich über die Bürgerenergiegenossenschaft. Einen großen Schub erreicht man zudem mit entsprechenden Vorgaben für alle Neubauvorhaben im Wohn- und Gewerbebereich.

## **Blaufelden**

Blaufelden im Landkreis Schwäbisch Hall hat rund 5000 Einwohner. Auf den Dächern in Blaufelden sind seit 2018 über 500 W Photovoltaikleistung je Einwohner installiert worden. Bereits vorher waren schon über 20 MW Solarleistung auf den Dächern installiert. Das ist bei den Kommunen unter 20.000 Einwohnern ein Spitzenwert in Baden-Württemberg.



**Abb. 2:** Bürgermeisterin  
Petra Weber, Blaufelden  
(Quelle: Petra Weber)

**Frau Weber, Sie sind Bürgermeisterin von Blaufelden, liegt das nur an den großen Dachflächen der landwirtschaftlichen Gebäude?**

*Ja, die großen Dächer der Höfe dürfte der Hauptgrund dafür sein, außerdem hat sich auch die Gemeinde selbst dem Thema vertieft angenommen.*

**Wer waren und wer sind die Treiber des PV-Ausbaus in Blaufelden?**

*Das sind im Wesentlichen private Initiativen. Seit 2019 zählt auch der stark verjüngte Gemeinderat zu den Treibern.*

Welche Rolle spielt die Kommune beim PV-Ausbau?

*Seit ca. 1–2 Jahren haben wir in Blaufelden das kommunale Engagement nochmals verstärkt.*

**Gibt es Vorgaben zum Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften?**

*Bisher gibt es das bei uns noch nicht, im 1. Halbjahr 2021 ist aber ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat dazu vorgesehen.*

### **Wie profitiert Blaufelden von PV?**

*Aufgrund der relativ kurzen Amortisationszeiten werden schnell Erträge generiert, das ist gut für den Gemeindehaushalt!*

### **Was raten Sie Kommunen, die mehr Schwung in den PV-Ausbau in ihrer Gemarkung bringen wollen?**

*Wir haben sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landkreises SHA gemacht, unserer regionalen Energieagentur. Hier erhalten wir sehr fachkundige und hilfsbereit Unterstützung zum Thema PV. Solche Agenturen gibt es ja in fast allen Landkreisen.*

## **Waiblingen**



**Abb. 3:** Andreas Hesky, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen (Quelle: *Andreas Hesky*)

### **Herr Oberbürgermeister, die Stadt Waiblingen hat ja noch vor Tübingen eine solare Baupflicht eingeführt. Ihre Regelung setzt beim Grundstücksverkauf an. Welchen Anteil der Bauvorhaben decken Sie damit ab?**

*In Neubaugebieten deckt Waiblingen damit 100 % der Bauvorhaben ab. Dadurch, dass erst dann ein Neubaugebiet umgelegt wird, wenn die Stadt sämtliche für das Neubaugebiet benötigten Grundstücke erworben hat, haben wir alle Neubaugrundstücke in der Hand. Dadurch stehen die Grundstücke auch sofort nach der Umliegung zur Verfügung und werden nicht vorgehalten.*

*Aber auch in Bebauungsplänen wird die Solarpflicht festgeschrieben, sodass vor allem bei Nachverdichtungen oder Konversion von Gebieten, die eine B-Planänderung erfordern, wir die Solarpflicht umsetzen können. Um die Umsetzung zu sichern, werden mit den Vorhabenträgern zusätzlich städtebauliche Verträge abgeschlossen.*